

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	9/88/20
zu DB/Vorlage	BV/0196/2020
Datum	29.04.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion CDU,
Fraktion SPD | BFE

Betrifft: Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe in der Corona-Krise

Beschlusstext:

Die Stadt Eberswalde erarbeitet eine Richtlinie zur Förderung von besonders geschädigten kleinen und mittelständischen Unternehmen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe gemäß § 2 GewStG, die durch die Coronakrise 2020 in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Diese müssen ihre Betriebsstätte bzw. Arbeitsstätte in der Stadt Eberswalde haben und dort auch steuerpflichtig sein. Die schnelle und angemessene finanzielle Hilfeleistung in Form von Zuschüssen soll auf Grundlage eines Sofortprogrammes bereits ab Juni 2020 in unkomplizierter und unbürokratischer Form erfolgen. Die Stadt Eberswalde stellt dafür insgesamt 200.000 EUR aus den Haushaltsmitteln für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Die Richtlinie wird in die Stadtverordnetenversammlung im Monat Mai 2020 zur Beschlussfassung eingereicht.

Eberswalde, den 04.05.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung